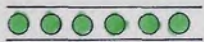


# Einbeziehung von Außenbereichs- grundstücken in SAULACH

## ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen  
von Bäumen und Sträuchern



Baugrenze



Geplante Situierung neuer Gebäude mit  
einzuhaltender Hauptfirstrichtung

## MARKT DINKELSCHERBEN

DINKELSCHERBEN, DEN 19.09.1994

H. J. Stadler

Dipl. Ing. FH



Markt Dinkelscherben

- Bauabteilung -

**Satzung**

über die Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken in den nicht überplanten Innenbereich im Gemeindeteil "Saulach"

Dinkelscherben, den 20.09.1994

Aufgrund des § 4 Abs. 2a des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGB1 I S. 622) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGB1 I S. 2253), zuletzt geändert durch EVertr. vom 31.08.1990 (BGB1 S. 889, 1122), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der derzeit gültigen Fassung (BayRS 2020-1-1-I) erläßt der Markt Dinkelscherben folgende Satzung über die

## **Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken in den nicht überplanten Innenbereich im Gemeindeteil "Saulach"**

### **§ 1**

In den nicht überplanten Innenbereich des Gemeindeteiles Saulach werden folgende Grundstücke der Gemarkung Oberschöneberg einbezogen: die Fl. Nr. 1209 und die Teilfläche Fl. Nr. 1232.

### **§ 2**

Der nicht überplante Innenbereich ist entsprechend der Beschreibung in § 1 auf beiliegenden Planauszug (Maßstab 1 : 1000) farbig dargestellt; diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

### **§ 3**

Die Bebauung der in § 1 aufgeführten und auf der Flurkarte (§ 2) dargestellten Grundstücke richtet sich vom Inkrafttreten dieser Satzung an nach § 34 BauGB und nach § 4 der Satzung.

### **§ 4**

- (1) Auf den einbezogenen Grundstücken ist nur ein Wohngebäude zulässig.
- (2) Das Gebäude ist innerhalb der auf beiliegendem Lageplan (Maßstab 1 : 1000) blau eingetragenen Baugrenze zu errichten; der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Die im Lageplan eingetragene Hauptfirstrichtung ist einzuhalten.

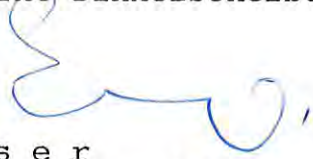
- (4) Es ist ein Satteldach mit  $40^{\circ}$  -  $47^{\circ}$  Dachneigung zulässig.
- (5) Das Gebäude darf in max. 2 Wohnungen unterteilt werden.
- (6) Die Traufhöhe des Gebäudes darf Hangseitig max. 3,80m und Talseitig max. 6,50 m betragen.
- (7) Mit dem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen.

§ 5

Vorstehende Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Dinkelscherben, den 14.02.95

Markt Dinkelscherben

  
E s e r  
1. Bürgermeister



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 23.02.95 ortsüblich bekanntgemacht. Seitdem wird die Satzung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über deren Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle die Satzung eingesehen werden kann. Die Satzung ist damit nach § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB i.V.m. § 22 Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Dinkelscherben, den 23.02.95

Markt Dinkelscherben



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Eser', written in a cursive style.

E s e r  
1. Bürgermeister